

**Bezugspreis**  
 für Halle monatlich bei zweimaliger  
 Zustellung 1,40 Mark, vierteljährlich  
 4,20 Mark, durch die Post 4,05 Mark  
 auszuschließen. Zustellungsgebühren, Be-  
 stellungen werden von allen Reichs-  
 postämtern angenommen. Im  
 amtlichen Zeitungsverzeichnis unter  
 „Zeitung“ eingetragen. Für un-  
 verlangt eingegangene Anzeigen  
 wird keine Gewähr übernommen.  
 Nachdruck nur mit der Quellen-  
 angabe „Zeitung“ gestattet.  
 Fernruf der Schriftleitung Nr. 1140,  
 der Anzeigen-Abteilung Nr. 1142,  
 der Bezugs-Abteilung Nr. 1133,  
 der Postkassen-Konten Leipzig Nr. 4004.

**Abend-Ausgabe.**

# Zeitung

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

**Anzeigen**  
 werden die 7er-Spalten zu 30 mm breiter  
 Kolonnenbreite oder deren Raum mit  
 30 Pf. u. 10% Zuschlag berechnet  
 und in unseren Anzeigenstellen u.  
 allen Anzeigenstellen entgegen-  
 genommen. Die 7er-Spalten zu  
 10 mm u. 10% Zuschlag. Anzeigen-  
 Annahmestelle vom 11 Uhr  
 für die Sonntags-Abt. abends 6 Uhr.  
 Abbestellungen, soweit zulässig,  
 müssen schriftlich erfolgen. Erfüll-  
 ungsort: Halle a. S., Erbsenstr. 17.  
 2mal, Sonntags 1 mal. Schriftleit.  
 u. Haupt-Verwaltung: Halle, Er-  
 bsenstr. 17. Neben-Verwaltung:  
 Stell.: Markt 24 u. Or. Ullrichstr. 58.

Nr. 110.

Halle, Mittwoch, den 6. März

1918.

## Vorläufiger Frieden mit Rumänien.

Der Vertrag mit Rumänien tritt sofort in Kraft. — Erfüllung der territorialen Wünsche des Vierbundes.  
 Die Åland-Inseln als Etappe für eine Hilfsaktion für Finnland.

### Der vorläufige Friedensvertrag mit Rumänien.

Waffenruhe bis zum 19. März. — Abtretung der Dobruđa. — Grenzberichtigung zu Gunsten Ungarns.  
 Sofortige teilweise Demobilisierung Rumäniens. — Freie Bahnen nach Odessa. — Wirtschaftliche Konzessionen

WTB. Berlin, 6. März. Aus Bukarest wird vom 5. März gemeldet: Im Schloß Buffa bei Bukarest wurde heute 7 Uhr nachmittags von den bevollmächtigten Vertretern der Verbündeten und dem rumänischen Bevollmächtigten folgender Vertrag unterzeichnet:

Beiseit von dem gemeinsamen Wunsche, den Kriegszustand zwischen Deutschland, Osterreich-Ungarns, Bulgarien und der Türkei einersits und Rumänien anderersits zu beenden und den Frieden wiederherzustellen, sind die Unterzeichneten und zwar Staatssekretär v. Kühlmann als Bevollmächtigter Deutschlands, Minister des Aeußeren Graf Czernin als Bevollmächtigter Osterreich-Ungarns, Vizepräsident der Sohanie Dr. Montchilow als Bevollmächtigter Bulgariens und Großvezir Talat Pascha als Bevollmächtigter der Türkei einersits und Herr G. Argenteanu als Bevollmächtigter Rumäniens anderersits, nach Prüfung ihrer Vollmachten dahin übereingekommen, daß, nachdem der zu Jassy am 2. Dezember 1917 unterzeichnete Waffenstillstandsvertrag am 2. März gefündigt und am 5. März 1918 um 12 Uhr mittags abgelassen ist, vom 5. März 1918 miternachts an eine 14tägige Waffenruhe

mit dreitägiger Rüstungsfrist laufen soll. Zwischen den Unterzeichneten besteht vollkommene Uebereinstimmung darüber, daß innerhalb dieses Zeitraums der endgültige Frieden abzuschließen ist, und zwar

auf Grundlage nachstehender Vereinbarungen:

1. Rumänien tritt an die verbündeten Mächte die Dobruđa bis zur Donau ab.
2. Die Mächte des Vierbundes werden für die Erhaltung des Handelsweges für Rumänien über Konstantza nach dem Schwarzen Meere Sorge tragen.

3. Die von Osterreich-Ungarns geforderten Grenzberichtigungen an der österreichisch-ungarisch-rumänischen Grenze werden von rumänischer Seite grundsätzlich angenommen.

4. Ebenso werden der Lage entsprechende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet grundsätzlich zugestanden.

5. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, sofort mindestens acht Divisionen der rumänischen Armee zu demobilisieren.

Die Leitung der Demobilisierung wird gemeinsam durch das Oberkommando der Heeresgruppe Wladimir und die rumänische Oberste Heeresleitung erfolgen. Sobald zwischen Rußland und Rumänien der Frieden wiederhergestellt ist, werden auch die übrigen Teile der rumänischen Armee zu demobilisieren sein, soweit sie nicht um Sicherheitsbedenken an der russisch-rumänischen Grenze bestimmt werden.

6. Die rumänischen Truppen haben sofort das von ihnen besetzte Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zu räumen.

7. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, den Transport von Truppen der Verbündeten durch die Moldau und Besarabien nach Dnestra sicheres Geleit nach allen Kräften zu unterstützen.

Rumänien verpflichtet sich, die noch in rumänischen Diensten stehenden Offiziere der mit dem Vierbund im Kriege befindlichen Mächte sofort zu entlassen. Diesen Offizieren wird seitens der Verbündeten freies Geleit zugesichert.

8. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft.  
 In Uebereinstimmung haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.  
 Ausgefertigt in fünfacher Urschrift in Bukett am 5. März 1918.  
 Es folgen die Unterschriften.

### Der dritte Friedensschluß.

Früher sammelte man Kriegserklärungen, und man ist bei diesem Sport im Laufe der dreieinhalb Kriegsjahre auf mehr als zweieinhalb Duzend Friedenangebote gekommen. Der Krieg ist im Abzug begriffen. Die Ratten verfallen das sinkende Schiff der Entente. Im Osten wurde die Brezche in die Mauer unserer Gegner geblasen, die jede Zufuhr von den Mittelmächten fernhalten und diese zum Erdstöße bringen sollte. Nach dem Friedensschluß mit der Ukraine und mit Großrußland hat sich auch der Friedensschluß mit Rumänien, das in der verwickeltesten Situation keinen anderen Ausweg mehr fand als die gütliche Einigung mit dem Vierbunde. Ministerpräsident Bratianu mußte erst seinen Abschied nehmen, ehe die Verhandlungen beginnen konnten. Er wollte der Entente sein gegebenes Wort nicht brechen und hielt bis zum letzten Augenblicke an dem Verbot fest. Erst unter dem neuen Ministerpräsidenten, General Averescu, konnten die Friedensverhandlungen beginnen. Die Rumänen haben einsehen müssen, daß jeder weitere Widerstand ausfallslos ist. Durch den österreichisch-ungarischen Vormarsch in Podolien waren auch die rückwärtigen Verbündeten der Rumänen durchgeschnitten, und es hätte nur noch wenige Tage gedauert, bis die rumänische Moldau völlig isoliert worden wäre. Durch den Hinweis auf ihre noch laubbare Zusammenhaltende-Linse hofften die Rumänen bessere Friedensbedingungen zu erlangen. Sie haben sich damit einer Täuschung hingelassen. Auch bei den Mittelmächten konnte es nicht verborgen bleiben, daß sich eine starke Kriegsmöglichkeit im rumänischen Heere bemerkbar machte. Die rumänischen Stimmen meinten sich, die sich offen für Verhandlungen mit den Mittelmächten aussprachen. In den von den Zentralmächten besetzten Gebieten wurde die Bewegung härter, die für einen Wechsel auf dem Throne entriet. Das kam insbesondere zum Ausdruck bei der Bitte des großen konservativen Führers Peter Carp an den König, dem Throne freiwillig zu entsagen. Nach einer kurzen Zeit des Schwankens, in der die Entente alle Hebel in Bewegung setzte, um Rumänien doch noch festzuhalten, legten in Jassy die ersten Verhandlungen zwischen den rumänischen Heerführern und Generalfeldmarschall v. Mackensen. Auch jetzt noch verstärkte sich getwille der Eindruck, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnisse führen würden. Nachdem Graf Czernin König Ferdinand von Rumänien die Bedingungen der Mittelmächte überreicht hatte, wurde aus Paris und London gemeldet, daß Rumänien die Vorschläge der Mittelmächte ablehnen würde. Da kündigte die deutsche Heeresleitung kurzerhand den Waffenstillstand, der auch den jetzt vorliegenden Bedingungen am Dienstag mittags 12 Uhr abgelassen werden würde, wenn die fortbauenden Verhandlungen keine Änderung der Situation mit sich gebracht hätten. Rumänien hat es auf keine neuen kriegerischen Operationen ankommen lassen. Noch in den Abendstunden des Dienstags ist in der Nähe von Bukarest, in Wulica, ein Vertrag unterzeichnet worden, der einen Vorfrieden bringt und der in sich die Wahrscheinlichkeit birgt, daß in kürzester Zeit der endgültige Frieden mit dem verdrähtlichen Lande geschlossen sein wird. Der Vierbund ist nach dem bisher bekannt gewordenen Mitteilungen bei den Verbündeten geblieben, die Graf Czernin dem rumänischen König überbracht hatte. In einer jetzt verbreiteten 14tägigen Waffenruhe, für die eine dreitägige Rüstungsfrist vereinbart wurde, soll der endgültige Frieden vertraulich festgelegt werden, so daß spätestens am 19. März auch die Erstlingskriegsbedingungen aufhören wird.

Deutschland hatte bei diesen Verhandlungen in der Hauptfrage nur ein wirtschaftliches Interesse. Dafür aber vertrat es in voller Brustbreite die territorialen Forderungen, die Bulgarien und Osterreich-Ungarn an Rumänien stellten. Diese Forderungen sind von Rumänien nuremehr angenommen worden. Bulgarien erhält nicht das bis zum Donaumündung, die bekanntlich erst seit dem Jahre 1878 zu Rumänien gehörte. Bulgarien erriet damit den ersten Schritt für sein treues Aushalten an der Seite der Mittelmächte. Das Land wird nicht unerheblich vergrößert. Um Rumänien Verzicht nach dem Schwarzen Meer nicht nur auf die Donau zu behaupten, soll ein besonderer Handelsweg über Konstantza offen gehalten werden. In welcher Weise dies geschehen soll, geht aus den bisherigen Mitteilungen noch nicht hervor. Weitere Landabtretungen werden im Norden Ru-

### Amlicher Bericht der Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 6. März 1918.  
 Westlicher Kriegsschauplatz.  
 Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.  
 Selbstes Feuerberichte richtete der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Vorbuer der Vos. Ein heftiger englischer Beschuß bei Wassy wurde in Rumänien abgeworfen. Weiter leitete der Feind in Verbindung mit einem erfolglosen Gefechtsausbruch und schließlich von St. Quentin letzte die Gefechtsaktivität ein.  
 Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.  
 In einzelnen Abteilungen Artilleriekompanien. Stimmteilnehmungen drangen in der Gegend von Drans in die französischen Gräben und brachten 28 Gefangene ein.  
 Heeresgruppe Herzog Albrecht.  
 Südlich vom Rhein-Marne-Kanal, im Thonner Wald und bei Altkirch neue Tätigkeit der Deutschen.  
 Den.  
 Im Verolge der von der russischen Regierung erbetenen militärischen Hilfe sind deutsche Truppen an den Westfronten abgesetzt.  
 Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien ist von neuem formell unterzeichnet worden. Friedensverhandlungen schließen sich unmittelbar an ihn.  
 Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.  
 Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

**20000 Tonnen versenkt.**  
 Berlin, 5. März. (Mittl.) Unsere Unterseeboote haben im Berrgebiet um England neuerdings 20 000 Tonnas Regierertonnen Handelsschiffstonnas versenkt.  
 Von den versenkten Schiffen sind zwei besonders wertvolle beschleunigte Dampfer von je 6000 Br.-R.-Z. in geschicktem Angriff, in kürzester feindlicher Gegenwehr zum Tragg, aus demselben Geleitzuge herausgeschossen worden. Einer der Dampfer hatte 1000 Tonnas geladen. Zwei weitere tief beladene Dampfer wurden an der Küste von England ebenfalls aus Geleitzügen herausgeschossen.  
 Der Chef des Admiraltäts der Marine.

### Abfahrt von Jassy.

Besel, 6. März. (Privattelegramm.) „Petit Journal“ schreibt, daß die Gelände der Allierten in Jassy voraussichtlich noch in dieser Woche ihre Position verlassen werden.

### Entente-Ausreise aus Petersburg.

Stadholm, 6. März. (Eigene Drahtnachricht.) Aus Helsinki wird gemeldet: Der französische Botschafter und das gesamte Personal der französischen Botschaft haben sich unter Führung des britischen Botschafters nach Helsingfors begeben. Der britische Botschafter ist dort bereits eingetroffen. Einer weiteren Meldung zufolge ist Petersburg jetzt vollständig von Angehörigen fremder Nationen entblüht. Der deutsch-russische Friedensschluß hat ein Weiterleben der Fremden in der Hauptstadt unmöglich gemacht. Die letzten 400 Engländer sollen am Sonntag die Stadt verlassen haben, um über Schweden nach England zurückzukehren.

### Recherchen nach dem Verbleib von Gefangenen in Rußland.

Berlin, 6. März. (Eigene Drahtnachricht.) Wie in bisherigen politischen Kreisen verlautet, wird jetzt zwischen der deutschen und österreichischen Regierung über die Zusammenrückung einer Kommission beraten, welche sofort nach Aufzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland sich in das Innere Rußlands begeben wird, um dort Nachforschungen anzustellen über den Verbleib der aus der Gefangenenschaft entlassenen deutschen Soldaten. In Anbetracht der unklaren Verhältnisse in Rußland und mit Rücksicht darauf, daß die Reise weit nach Sibirien hinaus geht, wird eine militärische Schutzmannschaft der Kommission zur Seite gestellt werden.

### Wilson verschiebt seine Rede.

Austerdam, 6. März. (Eigene Drahtnachricht.) Die von dem Präsidenten Wilson für den 16. März, der dem Kongress angelegte Rede über die Rede des Grafen Hertling ist nach New York verlegt. Auf einen späteren Termin versetzt werden. Angeblich will der Präsident sich die weiteren Ereignisse im Osten, vor allem dem Gang der Dinge in Rumänien, abwarten.  
 (Weitere Details siehe auch Seite 3.)

# Die letzten Beratungen in Brest-Litowsk.

## Die Russen und die Gebietsveränderung in Kleinasien. — Der Vorwurf der Verletzung des Waffenstillstandes. — Die Stellung des russischen Anwalters.

männens zu erfolgen haben. Ungarn soll nicht wieder einem verlässlichen Dolchstoße ausgesetzt sein. Dem rumänischen Staate soll die Möglichkeit genommen werden, jemals wieder ohne besondere Schwierigkeiten in Siebenbürgen verkehrend einzuziehen. Deshalb forderte Oesterreich-Ungarn eine Grenzberichtigung die von Rumänien unter Punkt 3 des Vertrages grundsätzlich angenommen worden ist. So haben den Hauptort von diesem Vertrage Bulgarien und Oesterreich-Ungarn. Oesterreich-Ungarn erhält zudem jene letzten Gebiete zurück, die nach von feindlichen Truppen besetzt waren. Es handelt sich hierbei um einen Streifen der Bulwinia. Die Räumung durch die rumänischen Truppen hat sofort zu erfolgen. Das deutsche Interesse an dem in Buxta abgeschlossenen Vertrage liegt in Punkt 4, nach dem sich Rumänien mit wirtschaftlichen Konventionen grundsätzlich einverstanden erklärt.

Es war nur selbstverständlich, daß man bei einem Staate, der Verträge zu leicht bricht wie Rumänien, weitgehende Sicherheiten forderte. Diese bestehen in der Verpflichtung Rumäniens, sofort mindestens 5 Divisionen zu demobilisieren. Die Demobilisation erfolgt unter der Kontrolle des Oberkommandos der Heeresgruppe Madachen. Der Vorkurs des abgeschlossenen Vertrages scheidet sich dagegen über die Behauptung der Frage aus. Nach diesem Wortlaute haben die Mittelmacht Befehrsämtern augenscheinlich nicht den Rumänen fest verpflichten, daß wird in dem Vertrage ausdrücklich der russischen zu männlich Krieg erwähnt. Wenn dieser Krieg beendet ist, hat Rumänien die Verpflichtung, die übrigen Teile der rumänischen Armee zu demobilisieren mit Ausnahme seiner Truppenteile, die für die Grenzicherung erforderlich sind. Bemerkenswert ist an dem Vertrage noch, daß Rumänien sofort die Offiziere der Entente zu entlassen hat, denen von dem Besuche freies Geleit zu gewährt wurde. Endlich aber ist es erwähnenswert, daß Rumänien verpflichtet worden ist, den Transport von Truppen nach Delfia ebenfalls nicht zu unterlassen.

Der ganze zum Abschluß gelangene Vorvertrag bedarf noch weitgehender Ergänzungen, aber er ist ein weiterer Meilenstein auf dem Wege zu einem allgemeinen Frieden. Der Vertrag bringt uns Klarheit auf dem Balkan. Nicht nur die Zentralmacht, auch Bulgarien bekommt harte Strafrechte für neue Operationen frei, die eine weitere Liquidation des Krieges zur Folge haben müssen. C. H.

### Ein Wahlrechtsverlaß.

#### Ein neues Verprechen der Regierung.

Der Minister des Innern hat einen Antrag an die Regierungspräsidenten usw. gerichtet, in dem er, in jeder Beziehung irigen Meinung, entgegentritt, als es der Staatsregierung nicht möglich, nicht eindringlicher Ernst mit der Ausführung des königlichen Erlasses vom 11. Juli 1917. Die überwältigende Mehrheit der Arbeiterschaft habe sich in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht irren lassen, habe seine Meinung geäußert, daß aus Gründen innerpolitischer Unabhängigkeit und aus dem Interesse der Arbeiter, als das sich Arbeitseinstellungen während der Kriegszeit darstellten, zu betätigen.

Bei der entscheidenden kriegspolitischen Bedeutung, die die wahlrechtliche Frage genommen hat, muß sich mit Rücksicht auf die Wahlrecht, die mit unkoordinierten Dienststellen der Polizei der Staatsregierung unbedingt nach außen hin vertreten. Es trifft nicht zu, daß die durch nicht zu rechtserfüllende Faltung der Verträge beider sozialdemokratischen Parteien anlässlich der Kollisions- und Streikbewegung, die Staatsregierung irgendwas an ihrem Reformwillen irren gemacht hätte. Jede in dieser Richtung liegende Behauptung widerspricht der Wahrheit. Die Staatsregierung vertritt die Einführung des gleichen Wahlrechts nicht als eine Maßnahme, für deren Durchführung das Wohlverhalten der sozialdemokratischen Partei maßgebend ist, sondern als die innerpolitische Konsequenz, die sich aus der offenkundigen, treuen und geschuldeten Haltung des gesamten Volkes während der schweren Jahre der Not ergeben hat. Die Staatsregierung erkennt in keiner Weise an, daß durch die letzte Streikbewegung das Vertrauen in der Arbeiterschaft, das sie gerade mit der Wahlrechtsvorlage befeuert hat, eine Schwächung erfahren hat, im Gegenteil, sie erkennt sie in der patriotischen, pflichtgemäßen Haltung der überwältigenden Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft während des Streiks eine Bestätigung ihres Vertrauens an. Mit dem Wahlrechtsverlaß vom 11. Juli 1917 hat sich seine Mehrheit der König selbst gegenüber den breiten Volksmassen verbindlich gemacht, und die Staatsregierung, mit all ihre Organe, haben es als oberste Pflicht des Königs anzuwenden, die Verbindlichkeit des Königs zu restloser Einhaltung zu bringen. (gez.) D r e w s.

### „Das Schwert ist unser bester Schutz.“

Brest, 6. März. Dem Generaldirektor Heinlein vom Norddeutschen Lloyd ist auf sein Glückwunschtelegramm an den Kaiser folgende Antwort zugegangen:

Vielen Dank für Ihren Glückwunsch. Das deutsche Schwert ist unser bester Schutz. Es wird uns auch im Westen mit Gottes Hilfe den Frieden bringen, und zwar den Frieden, den das deutsche Volk nach vieler Not und nach vielen Wunden für eine glückliche Zukunft braucht. Wilhelm I. R.

### Der Einzug in Wesenberg.

Brest, 5. März. Vom deutschen Vorkriegs in Estland wird noch berichtet: Aus W e s e n b e r g sind viele Personen verschleppt. Einige sind durch die weiße Garde befreit. Zur Zeit besteht eine internationale Sperrzone von Brest bis zum Rissnefer. Aus Petersburg eingetroffene Deutsche berichten von Hunger. Die Regierung sitzt sich auf die rote Garde, die in eine neue rote Garde umgebildet wird und den Friedenskrieg unbesiegt läßt. Unverschwämte Teile der roten Garde verbleiben an der Front und regieren vollkommen willkürlich. Der Vorstoß der schwedischen Mission für Kriegsgefangene empfangt heute in Wesenberg 25 aus Narva entlassene Kriegsgefangene, welche dort in Kauf der letzten von Tage nur einmal wenig zu essen bekommen. Viele deutsche, lettische und estnische Gefangene befinden sich noch dort. Darum muß der Vorkriegs in größter Anspannung und Eile geschehen. Die Bevölkerung hat sich zur weißen Garde

WTB. Brest-Litowsk, 4. März. Nachdem die russische Delegation am 1. März die Entwurfsentwürfe zum Friedensvertrage nicht angenommen hat, so hat die russische Delegation am 2. März die Entwurfsentwürfe zum Friedensvertrage nicht angenommen. Am 2. März nahmen der Vorsitzende und einzelne Mitglieder der russischen Delegation Fassung mit den Delegierten der Besiedelten, um sich über die einzelnen Bestimmungen der Entwurfsentwürfe zu vernehmen. — Abänderungswünsche wurden russischerseits nicht geäußert. Für die Unterzeichnung der Verträge wurde in gemeinsamem Einverständnis der 3. März festgelegt. Am 3. März um 11 Uhr vormittags traten die Verhandlungen unter dem Vorsitz des österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten v. Merz zu einer Vorkonferenz zusammen. Die Vollmachten wurden geprüft und richtig befunden. Am allseitigen Einverständnis wurde vorbestanden, daß Staatssekretär v. A. K. H. M. A. N. N. und Graf Czernin in ihre Amtsstellen in Warschau nachtragen sollten. Es dauerte bis 12 Uhr.

Vorsitzende der russischen Delegation (zwei Erklärungen). Die erste Erklärung befaßte sich mit Artikel IV. Absatz III. des Vertragsentwurfs betreffend Rußlands Verhältnis zur Einmischung in die Neuordnung der internationalen Beziehungen. Die russische Delegation hat sich dementsprechend erklärt, daß diese Vertragsbestimmung eine Gebietsveränderung ohne Befragung der Bevölkerung darstelle und von Rußland nur unter Protest angenommen werde. In seiner zweiten Erklärung betonte der Vorsitzende der russischen Delegation, das deutsche Ultimatum habe die russische Republik im Zustande der Demobilisation getroffen; Rußland sehe sich deshalb gezwungen, das Ultimatum anzunehmen und die ihm jetzt vorgelegten Verträge zu unterzeichnen. Dieser Schritt sei kein Verhandlungsakt.

Die russischen Mandatäre müßten unter dem Vorwande des Selbstbestimmungsrechts dem Einfluß gegen die Neutralität zu schenken, und die Schritte der Gegenseite zu prüfen. Auch in Rußland und der Ukraine hätte der Versuch die russischen individuellen Beziehungen. Rußland, durch den Versuch des Waffenstillstandes verzwungen, unterzeichnet, nachdem es vergeblich an die deutschen Arbeiter appelliert habe, den Friedensvertrag, ohne in Verhandlungen darüber teilzunehmen. Reichshaus v. Merz gab seinem

Ausdruck. Die Delegationen des Biederbundes hätten gehofft und gemahnt, daß am letzten Tage der Verhandlungen friedliche und verständliche Töne angeschlagen würden. Wenn die russische Delegation die Neuordnung über Erben, Aas und Barmum beanstande, so müßte er bemerken, daß die russischen Herren in der Lage gewesen wären und selbst Zeit gehabt haben würden, darüber zu verhandeln und Abänderungswünsche geltend zu machen. Wenn sie die Entwurfsentwürfe ohne Nachdruck in einzelnen im Punkte und Bogen angenommen hätten, so bestünde sie nicht das Recht, sich darüber zu beschweren, sondern hätten dies allein zu verantworten. Jede Verantwortung und Schuld für die jetzige Lage Rußlands müßten die Mitglieder des Biederbundes übernehmen. Die Verhandlungen in Brest hätten bei voller Aufmerksamkeit zwei Monate lang gedauert, bei langwieriger Verwendung dieser Zeit würde die russische Delegation reichlich Zeit gehabt haben, das Friedensverbot auf der zu Beginn der Verhandlungen festgelegten Grundlage durchzuführen und zu einem geordneten Ende zu führen. Der größte Teil des Materials sei überdies in den früheren Verhandlungen tatsächlich eingehend durchgearbeitet worden. Wenn die russische Delegation später diesen Weg verlassen und jetzt auf abschließende Verhandlungen vertritt, so treffe die Schuld hieran ausschließlich sie selbst. In längeren Ausführungen und unter Beibringung reicher geschichtlicher, ethnographischer und geographischer Materials trat hierzu der Vorsitzende der ottomanischen Delegation, Saffi Pascha, der ersten Erklärung Solomons entgegen; er erinnerte daran, daß die fraglichen drei Bezirke

vor vier Jahrhunderten lang zur Türkei gehörten hätten, daß Rußland sich als Erbe für eine von der Türkei nicht geteilte Kriegsentwöhnung an sich gewöhnt sei, und daß die Türkei, solange sie Herrin der Bezirke gewesen sei, von dort aus Rußland niemals bedroht habe. Der Vorwurf, daß hier eine Annexion vorliege, entzifferte er durch Hinweis auf den Wortlaut der von den Verbündeten vorgeschlagenen Vertragsbestimmung, wonach die Bevölkerung das Recht haben solle, ihr künftiges staatliches Schicksal selbst zu bestimmen. General Hoffmann legte gegen den Vorwurf einer Verletzung des Waffenstillstandsvertrages durch Deutschland Vernehmung ein, indem er auf die Erklärungen des Staatssekretärs v. A. K. H. M. A. N. N. in der Vorkonferenz vom 10. Februar verwies. Herr von A. K. H. M. A. N. N. habe damals dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Klipp und klar gesagt, daß mit einem Einseitigen Abbruch der Friedensverhandlungen der Waffenstillstand automatisch außer Kraft trete. Herr Trozki habe das widerspruchlos zur Kenntnis genommen. Die russische Demobilisation habe nicht erst infolge des Beschlusses vom 10. Februar begonnen. In Wirklichkeit sei sie schon lange Wochen vorher im Gange und facto das russische Heer am 10. Februar bereits demobilisiert gewesen. Schon Wochen vorher habe die deutsche Heeresleitung gewußt, daß und wieviel

organisiert. Das estnische Regiment in Wesenberg hilft den Russen bei der Bewachung der Eisenbahnen. Unter großen Sympathieausdrücken der Bevölkerung ist heute morgen eine liegende deutsche Abteilung in Wesenberg eingetroffen. Mehrere Züge Sprengmassen, 2.150.000 Kilogramm Naphtin, viele Maschinengewehre und Stahl sind unter Beute. Die estnische Bevölkerung beteiligt sich freiwillig an unserer Disziplin.

Der Tod des Generals Maude. Aufstamm, 8. März. Das Interregnum nahm auf Entzug Lord Georges, der von Mac Kenna in Abwesenheit Kommissar unterstellt wurde, den Vorfall an, Lady Maude in Anwesenheit der Dienste des Generals Maude in Melopotamien eine

Kilometer der russischen Stellungen nicht mehr von russischen Truppen besetzt waren. Diese tatsächlichen Verhältnisse seien der russischen Regierung natürlich genau so bekannt gewesen, wie der deutschen Heeresleitung.

Gesandter von Kosenberg. Der hierauf das Wort ergab, führte aus, die deutschen Delegierten hätten sich im Dezember und Januar dieses Jahres, einen Frieden der Verhandlung näherte zu bringen. Sie hätten nicht auf die Forderung der Deutschland die Eroberung feindlicher Gebiete hätte einräumen können. In dem Sinne, den

Idealen des neuen Rußland entgegenzunehmen, sei hierauf verweist worden. Aber zu einer Beschleunigung gehörten zwei Parteien, die die Beschleunigung wünschten, und den guten Willen hierzu habe die deutsche Delegation auf der russischen Seite vorzuziehen. Infolge eines unzeitigen Verhältnisses habe die russische Delegation an der Ehrlichkeit der deutschen Willen mit den Mandatären nicht glauben wollen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse und notwendig auch die

Forderungen Deutschlands verändert. Aber auch heute noch seien die Forderungen Deutschlands weit davon entfernt, eine christliche Klugung der Machtverhältnisse darzustellen. Aber wenn die russische Delegation nur die drei Tage im Auge habe, die sich zur Verfügung ständen, so ergäbe sich ein solches Bild. Inzwischen ist jedoch die Verhandlung abgebrochen worden. Also hätten der russischen Regierung nicht drei Tage, sondern

sechs Wochen aus drei Tage zur Verfügung ständen, um sich über die Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen schlüssig zu werden. Hierzu komme, daß die Verhandlungen im Januar und Februar gerade auf den Gebieten, in denen die Materie kompliziert sei, bereits zu weitgehenden Ergebnissen geführt haben. Der Friede werde Rußland nicht aufgeben; in der freien Entscheidung des russischen Volkes liege es, die deutschen Bedingungen anzunehmen oder den Krieg fortzusetzen. Die russische Regierung habe nicht das Recht, die Verhandlungen der Deutschen zu verhindern. Inzwischen ist die Verhandlung abgebrochen worden. Also hätten der russischen Regierung nicht drei Tage, sondern

zwischen ihren Worten und ihren Taten scharfe Widersprüche festzustellen waren. Der Vorsitzende der russischen Delegation habe in seiner Erklärung auch dem deutschen Arbeiter gesprochen. Aber glaube, daß der deutsche Arbeiter für sein Verhalten nach innen und außen Rechtfertigungsmaßregeln und Anforderungen nach Rußland bestimme, der keine dem deutschen Arbeiter nicht.

Der deutsche Arbeiter sei derselbe Mann, der draußen im Schlingensiefel seit vier Jahren mit grenzüberschreitender Eingebung des Vaterland verteidigt. Wenn er an der Ehrwürdigung des deutschen Heeres, an der bestehenden Ordnung der öffentlichen Dinge etwas anzufügen habe, so möge er das im eigenen Hause, mit den eigenen Volksgenossen ab. Der Glaube, daß er dazu Maßnahmen vorzuziehen brauche, bestimme den deutschen Arbeiter.

Der Vorsitzende der bulgarischen Delegation, Herr Tschifski, hob hervor, daß die Vertreter des Biederbundes mit den russischen Delegierten zusammengekommen seien, um einen dauerhaften Frieden zu schließen und nicht, um den Keim für neue Kriege zu pflanzen, die Sprache und die Erklärungen des Herrn Solomons schäufen jedoch eine Atmosphäre, die mit dieser Absicht nicht übereinstimmt. Er müßte

unbegündeten Behauptung der russischen Delegation entgegenzutreten, daß der Biederbund Rußland verzwangenen wolle, ein Gedanke, der Bulgarien wie seinen Verbündeten fernliege. Wenn Rußland sich in seiner heutigen Lage befinde, so sei dies lediglich die Folge einer nicht geäußerten und ausbleibenden Politik, die Rußland selbst habe. Nach einer Ansicht des Herrn Solomons, der im wesentlichen nur die früher entwickelte Gedankengänge wiederhole, und nach einigen Gegenbemerkungen des Gesandten v. Kosenberg und des Generals Hoffmann wurde die Sitzung um 2 Uhr auf zwei Stunden unterbrochen. Nach der Wiedereröffnung um 4 Uhr wurde zur

Unterzeichnung des Friedensvertrages gesprungen, die um 5 Uhr beendet war. Sodann folgte die Unterzeichnung der Nachverträge, die bis 1/2 Uhr dauerte. Inzwischen ergriß Reichshaus v. Merz das Wort und erklärte:

Ich möchte den feierlichen Akt, den wir heute vollzogen haben, nicht vorübergehen lassen, ohne der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der heute unterzeichnete Friede es den Völkern unserer Vätergruppe sowie Rußlands, die sich länger als 3 1/2 Jahre im Kriege gegenüberstanden, ermöglichen wird, doch allmählich die früheren freundschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen.

Nach Worten des Dankes an das Bureau und an die Dolmetscher erklärte Reichshaus v. Merz die Friedensverhandlungen für beendet.

Schätzung von 25 000 Pfund Sterling (600 000 Mark) zu machen. Lord George gab als Antwort in einer Rede bekannt, daß General Maude, der frühere Befehlshaber der Engländer in Melopotamien bei einem Besuche eines eingeborenen Stammes, wo die Cholera herrschte, einen Ehrentrank annahm, um die Empfindlichkeit der Eingeborenen nicht zu verletzen. Er sprach darauf innerhalb weniger Tage.

Serbisch-griechische Raubpläne. Sofia, 4. März. Das offizielle „Echo de Bulgarie“ veröffentlicht den Text des serbisch-griechischen Geheimvertrages vom Jahre 1913, der die Vereinigung Bulgariens zu einer Zeit festsetzt, wo dieses mit seinen Armeen die Grenze des Balkanbundes verteidigt. Die Veröffentlichung des Vertrages erzeugt großes Aufsehen.